

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/9052

Dresden,  September 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2597
Thema: 24 Stunden besetzte Polizeistandorte

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Zuge der Polizeireform ‚Polizei.Sachsen.2020‘ wurde festgelegt, dass es zu keinen Schließungen von Polizeistandorten kommen soll, damit die Polizei weiterhin in der Fläche anwesend sein kann.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Polizeistandorte (im Sinne von ehemaligen Polizeiposten) gibt es in Sachsen und welche sind derzeit nicht 24 Stunden am Tag besetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektion und zugeordnetem Polizeirevier)

Im Rahmen der Beantwortung dieser Frage wird auf den Internetauftritt der sächsischen Polizei (www.Polizei.Sachsen.de) verwiesen. Dieser Internetseite können die Polizeireviere und Polizeistandorte sowie deren Öffnungs-/Sprechzeiten entnommen werden. Darüber hinaus wird auf das veröffentlichte Feinkonzept zum Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ verwiesen, in dem die Dienststellen mit ihren Polizeirevieren und Polizeistandorten aufgeführt sind.

Frage 2:

Welche der Polizeistandorte aus Frage 1 sind regelmäßig nur mit einem besetzt?

Die Besetzung der Polizeistandorte (mit einem oder mehreren Polizeivollzugsbeamten) sowie Regelungen zu den Öffnungs-/Sprechzeiten der Polizeistandorte erfolgt lage- und anlassbezogen in Zuständigkeit der Polizeidirektionen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche der Polizeistandorte aus Frage 1 beherbergen Teile des Revierkriminaldienstes des führenden Polizeireviers?

Polizei- direktion	Polizeirevier	Teile des Revierkriminaldienstes des führenden Polizeireviers im Polizeistandort
Dresden	Dippoldiswalde	Freital
	Meißen	Radebeul

Polizei- direktion	Polizeirevier	Teile des Revierkriminaldienstes des führenden Polizeireviers im Polizeistandort
Görlitz	Bautzen	Bischofswerda
	Kamenz	Radeberg
	Zittau- Oberland	Löbau, Seifhennersdorf

Polizei- direktion	Polizeirevier	Teile des Revierkriminaldienstes des führenden Polizeireviers im Polizeistandort
Leipzig	Leipzig-Nord	Schkeuditz, Taucha
	Leipzig-Südost	Markkleeberg
	Borna	Geithain
	Grimma	Wurzen

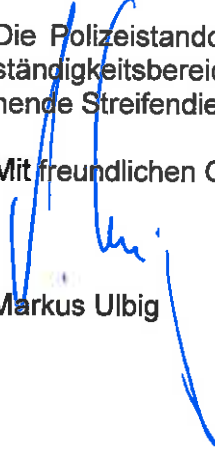
Polizei- direktion	Polizeirevier	Teile des Revierkriminaldienstes des führenden Polizeireviers im Polizeistandort
Zwickau	Werdau	Wilkau-Haßlau
	Werdau	Crimmitschau
	Auerbach	Reichenbach
	Glauchau	Hohenstein-Ernstthal

Frage 4:

Welche der Polizeistandorte aus Frage 1 haben gesichert eine oder mehr Streifenwagenbesatzungen im Dienst? (mind. zwei Polizeivollzugsbeamte zeitgleich)

Die Polizeistandorte sind den Polizeirevieren nachgeordnet und Bestandteil des Zuständigkeitsbereiches des jeweiligen Polizeireviers. Der unter zentraler Führung stehende Streifendienst nimmt seine Aufgaben für den gesamten Revierbereich wahr.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig